



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0511 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.09.2008	Kreisausschuss			
25.09.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Dezernatseinteilung

Sachverhalt:

Die bisherigen auf mehrere Dezernate, Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung verteilten Aufgaben der Gebäudewirtschaft sollen zum 01.10.2008 in einem neuen Amt für Gebäudemanagement (Amt 15) zentral im Dezernat I zusammengefasst werden. Der in einjähriger Projektarbeit durchgeführte Restrukturierungsprozess hatte das Ziel die verwaltungsinternen Arbeitsprozesse zu analysieren, Optimierungs- und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für eine organisatorische Neuordnung zu erarbeiten. Als nächste Schritte sind die Optimierung der Arbeitsabläufe, die Einführung einer Gebäudemanagement-Software (CAFM-System) sowie eine Verbesserung der Gebäude-/Energieeffizienz vorgesehen. Das Leistungsspektrum des Gebäudemanagements umfasst zukünftig die Flächenbereitstellung (Neu-, Um- und Erweiterungsbau) sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Dies soll für alle Hochbauten des Landkreises inklusive der Grundstücke mit Ausnahme der Sonderbauten gelten. Es werden zunächst 37 Mitarbeiter/innen aus den Ämtern 10, 20, 40, 66 sowie die gesamte Abteilung 63.65 „Eigener Hochbau“ in das neue Amt wechseln. In einem späteren Schritt werden weitere 33 Mitarbeiter/innen, Schulhausmeister und Reinigungskräfte, folgen. Das neue Amt soll von Betriebswirtin Christina Bonke geleitet werden.

Weiterhin soll im Hinblick auf die o.g. Veränderungen im Dezernat IV (Eigener Hochbau zum Gebäudemanagement) sowie das Ausscheiden des Dezernenten II zum Ende des Jahres 2009 das Schulverwaltungs- und Kulturamt (Amt 40) dem Dezernat IV zugeordnet werden.

Ein überarbeiteter Verwaltungsgliederungsplan ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Dezernatseinteilung durch Einrichtung des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 15) sowie deren Zuordnung zum Dezernat I und die Zuordnung des Schulverwaltungs- und Kulturamtes (Amt 40) zum Dezernat IV wird zugestimmt.

Luttmann